



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
4. März 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 46

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/59/L.56 und Add.1)]

59/256. 2001-2010: Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/135 vom 19. Dezember 1994, 50/128 vom 20. Dezember 1995, 55/284 vom 7. September 2001, 57/294 vom 20. Dezember 2002 und 58/237 vom 23. Dezember 2003 betreffend den Kampf gegen die Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika,

eingedenk der einschlägigen Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats betreffend den Kampf gegen die Malaria und gegen Durchfallerkrankungen, insbesondere seiner Resolution 1998/36 vom 30. Juli 1998,

Kenntnis nehmend von den von der Organisation der afrikanischen Einheit verabschiedeten Erklärungen und Beschlüssen über Gesundheitsfragen, insbesondere der Erklärung und dem Aktionsplan über die Initiative zur Zurückdrängung der Malaria, die auf dem am 24. und 25. April 2000 in Abuja abgehaltenen Außerordentlichen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit verabschiedet wurden¹, sowie von dem die Umsetzung dieser Erklärung und dieses Aktionsplans betreffenden Beschluss AHG/Dec.155 (XXXVI), der von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit auf ihrer vom 10. bis 12. Juli 2000 in Lomé abgehaltenen sechsendreißigsten ordentlichen Tagung verabschiedet wurde²,

sowie Kenntnis nehmend von der Erklärung von Maputo über Malaria, HIV/Aids, Tuberkulose und andere damit zusammenhängende Infektionskrankheiten, die von der Versammlung der Afrikanischen Union auf ihrer vom 10. bis 12. Juli 2003 in Maputo abgehaltenen zweiten ordentlichen Tagung verabschiedet wurde³,

in Anerkennung dessen, dass es notwendig und wichtig ist, dass die Anstrengungen zur Erreichung der auf dem Gipfeltreffen von Abuja festgelegten Zielvorgaben

¹ Siehe A/55/240/Add.1.

² Siehe A/55/286, Anlage II.

³ A/58/626, Anlage I, Assembly/AU/Decl.6 (II).

ineinandergreifen, damit das Ziel der Zurückdrängung der Malaria und die Ziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴ bis zum Jahr 2010 beziehungsweise 2015 erreicht werden,

sowie in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit der Ausweitung der nationalen Programme zur Malariabekämpfung, damit die afrikanischen Länder das auf dem Gipfeltreffen von Abuja festgelegte mittelfristige Ziel für den Fünfjahreszeitraum 2000-2005 erreichen,

ferner in Anerkennung dessen, dass die durch Malaria verursachten Erkrankungen und Todesfälle auf der ganzen Welt mit politischen Handlungsverpflichtungen und angemessenen Ressourcen beseitigt werden können, wenn die Öffentlichkeit über die Malaria aufgeklärt und für dieses Problem sensibilisiert wird und wenn entsprechende Gesundheitsdienste bereitgestellt werden, vor allem in den Ländern, in denen die Krankheit endemisch ist,

unter Betonung der Bedeutung, die der Verwirklichung der Millenniums-Erklärung zukommt, und in dieser Hinsicht die Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, auf die besonderen Bedürfnisse Afrikas einzugehen, begrüßend,

in Würdigung der über die Jahre hinweg von der Weltgesundheitsorganisation, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen Partnern unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung der Malaria, namentlich der 1998 eingegangenen Partnerschaft zur Zurückdrängung der Malaria,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Weltgesundheitsorganisation⁵ und fordert zur Unterstützung der darin enthaltenen Empfehlungen auf;

2. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Organisationen der Partnerschaft zur Zurückdrängung der Malaria, namentlich die Weltgesundheitsorganisation und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, die wichtige Quellen zur zusätzlichen Unterstützung der von den Ländern, in denen die Malaria endemisch ist, unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Krankheit sind, auch weiterhin zu unterstützen;

3. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, die bilaterale und multilaterale Unterstützung zur Bekämpfung der Malaria, einschließlich der Unterstützung für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, zu verstärken, um bei der Ausarbeitung fundierter nationaler Pläne zur Bekämpfung der Malaria in Ländern, in denen sie endemisch ist, sowie bei der Umsetzung dieser Pläne auf eine nachhaltige und ausgewogene Weise, die unter anderem zum Aufbau des Gesundheitssystems beiträgt, behilflich zu sein;

4. *fordert* diejenigen Länder, in denen die Malaria endemisch ist, *nachdrücklich auf*, für die Malariabekämpfung mehr inländische Ressourcen zu veranschlagen;

5. *ermutigt* alle afrikanischen Länder, soweit nicht bereits geschehen, die Empfehlungen des Gipfeltreffens von Abuja¹ betreffend die Senkung oder Aufhebung von Steuern und Zöllen für Moskitonetze und andere zur Malariabekämpfung erforderliche Produkte umzusetzen, um sowohl den Preis zu senken, den die Verbraucher für diese Moskitonetze bezahlen, als auch den freien Handel mit Moskitonetzen, die mit Insektiziden behandelt sind, zu fördern;

⁴ Siehe Resolution 55/2.

⁵ Siehe A/59/261.

6. *fordert* die Länder, in denen die Malaria endemisch ist, insbesondere diejenigen in Afrika südlich der Sahara, *auf*, Politiken und Programme zu beschließen und zu stärken, um überall dort, wo der Einsatz insektizidbehandelter Moskitonetze die bevorzugte Methode der Vektorkontrolle ist, die Versorgung mit solchen Netzen durch rasch greifende Konzepte, darunter die gezielte kostenlose oder stark subventionierte Verteilung an gefährdete Gruppen, auf mindestens 60 Prozent der Risikobevölkerung auszuweiten;

7. *bekundet ihre Besorgnis* über die Zunahme resistenter Malariastämme in verschiedenen Regionen der Welt;

8. *legt* allen Mitgliedstaaten, in denen Resistenzen gegen die herkömmlichen Monotherapien auftreten, *nahe*, diese alsbald entsprechend der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation durch Kombinationstherapien zu ersetzen;

9. *erkennt an*, wie wichtig die Entwicklung wirksamer Impfstoffe und neuer Medikamente zur Verhütung und Behandlung der Malaria ist und dass es weiterer und beschleunigter Forschung bedarf, so auch durch wirksame globale Partnerschaften wie etwa die verschiedenen Initiativen zur Entwicklung von Malariaimpfstoffen und die Partnerschaft "Medikamente gegen Malaria", erforderlichenfalls mit Hilfe neuer Anreize, um ihre Entwicklung sicherzustellen;

10. *weist erneut* auf die Notwendigkeit erweiterter öffentlich-privater Partnerschaften zur Malariabekämpfung und -prävention *hin* und fordert in diesem Zusammenhang die in Afrika tätigen Erdölunternehmen nachdrücklich auf, zu erwägen, als Beitrag zur Zurückdrängung der Malaria in Afrika Polymere für die Herstellung von Moskitonetzen preisgünstig verfügbar zu machen;

11. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, Investitionen in die Entwicklung neuer Antimalaria-Medikamente und -Insektizide zu unterstützen, damit angesichts der zunehmenden Resistenz des Parasiten gegen Antimalaria-Medikamente und der Resistenz der Moskitos gegen Insektizide die Malaria wirksam bekämpft werden kann;

12. *fordert* die internationale Gemeinschaft *außerdem auf*, Mittel und Wege zu unterstützen, die den durch resistente Stämme der Falciparum-Malaria gefährdeten Bevölkerungsgruppen in Afrika besseren Zugang zu Kombinationstherapien auf Artemisininbasis eröffnen, einschließlich der Zusage neuer Mittel, innovativer Mechanismen für die Finanzierung und nationale Beschaffung von Kombinationstherapien auf Artemisininbasis sowie der Ausweitung der Artemisininproduktion, um den gestiegenen Bedarf zu decken;

13. *fordert* die internationale Gemeinschaft *ferner auf*, die koordinierten Bemühungen zur Verbesserung der Überwachungs-, Beobachtungs- und Evaluierungssysteme zu unterstützen, damit Veränderungen des Umfangs der im Rahmen der Kampagne zur Zurückdrängung der Malaria empfohlenen Interventionsmaßnahmen und die sich daraus ergebenden Minderbelastungen durch Malaria besser verfolgt und in die Berichterstattung aufgenommen werden können;

14. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, den Entwicklungsländern und den Regionalorganisationen, einschließlich der Afrikanischen Union, im Jahr 2005 eine Evaluierung der zur Verwirklichung der Ziele für die Mitte der Dekade ergriffenen Maßnahmen und der erzielten Fortschritte, der von der internationalen Gemeinschaft bereitgestellten Mittel zur Verwirklichung dieser Einzelziele sowie der Gesamtziele der Dekade durchzuführen und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt "2001-2010: Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika" über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*76. Plenarsitzung
23. Dezember 2004*